

- 4) Eine Frauensperson, welche sowohl in der Küche, als in sonstigen Hausgeschäften guten Bescheid weiß, wünschet auf Michaeli in oder aufferhalb Cassel, in Dienste zu treten.
- 5) Ein gefeseter Mensch, welcher englisch und französisch spricht, wünscht alhier in einem Hofhaus als Bedienter oder Hausknecht anzukommen.

Kapitalien, welche auszulehnen:

- 1) 160 Rthlr. Pupillengelder gegen sichere Hypothek, in Nr. 863. sogleich.
- 2) 200 Rthlr. auf eine gerichtliche ganz sichere ausgesetzte Obligation, sogleich zu 5: allenfalls aber bey sicherer Zinszahlung zu 4 $\frac{1}{2}$ Rthlr. pro Cent, bey richtiger beständiger Zinszahlung wird keine Kapitalkaufkündigung erfolgen.

Kapitalien, welche zu leihen gesucht werden:

- 1) 20,000 Rthlr. Frankfurter Wehrung zu 3 $\frac{1}{2}$ pro Cent, gegen hinreichende Sicherheit und flüchweisen Abtrag jährlich mit 1000 Gulden. Die Waisenhausbuchdruckerey gibt nähere Nachricht.
- 2) Auf ein hiesiges großes assicurirtes Haus ein Kapital auf die 1te Hypothek von 3000 Rthlr. oder auf die 2te, 4: bis 600 Rthlr. gegen landübliche Interesse.

Bekanntmachung von verschiedenen Sachen.

- 1) Die vorhandene Rothwildpretshäute, Danwildpretshäute und Rehfelle, sollen Mittwoch den 29ten dieses Monats, im hiesigem neuen Collegien Hof, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft, und damit des Morgens um 9 Uhr angefangen werden; welches denen Meistgerbern und andern Kauflustigen, hiermit bekannt gemacht wird. Cassel den 6ten August 1792. Vig. Commissionis. Sämminck. Bauer.

- 2) Im Fürstlichen Messhause sollen alle Nachmittage während dieser August-Messe, seine einfärbigte Lächer, gegen baare Bezahlung in Kassengelb meistbietend verauctionirt werden, welches hierdurch mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß das am Montag und Dienstag erstandene, des Mittwochs, das vom Donnerstag und Freytag aber, am folgenden Sonnabend Nachmittags, jedesmahl von 2 bis 4 Uhr abgehohlt werden müsse, sonst solches auf des Erständers Gefahr anderweitig ausgeboten werden wird. Cassel den 13ten August 1792.

- 3) Es sucht jemand, ohngefehr eine Stunde von Cassel, ein Gut zu mietzen oder zu kaufen, welches aus einem wohnbaren Hause, Remisen und Ställen für Pferde und Rüge, Garten, Hof, Ländereyen und Wiesen besteht; imgleichen verlangt jemand einen großen Garten mit einem wohnbaren Hause, benebst Stallung für Rüge, nahe bey Cassel; man bittet, sich bey dem Hofgärtner, Hrn. Stumpfelt zu melden.

- 4) Da das alte Hypotheken-Protokoll vom Gericht Waltersbrück nicht in der besten Ordnung ist, und man deshalb die Errichtung eines neuen nötig findet: so wird dieses zu dem Ende bekannt gemacht, damit diejenigen, welche in gedachtem Gericht Waltersbrück Geld auf gerichtliche Obligationen ausgeliehen haben, die darüber in Händen habende Verbrüfungen, binnen $\frac{1}{2}$ Jahr von izt an gerechnet, in Original vorzeigen, und in das neue Hypotheken-Protokoll eintragen lassen können, und haben diejenigen, welche diesem nicht nachkommen, zu erwarten, daß man von einem ihnen hieraus zuwachsenden Schaden, den sie sich lediglich selbst zuzuschreiben haben, von Selten des Gerichts nicht haften werde. Tesberg am 20ten Jul. 1792.

J. L. Biskamp.

- 5) Da ich die bevorstehende Messe zum erstenmahl beziehe, und in der Wilhelmstraße am Messhause, in der Boutik Nr. 232. anzutreffen seyn werde; so habe hierdurch bekannt machen wollen, daß ich bey mir zu haben, das durch eigene Spinnerey, und zwar von besser Baumwolle gefertigte Strumpfgarn, davon jedes Pfund 30 Roth wiegt, wie auch gewebte und gestrickte baumwollene und leinene Manns- und Frauensstrümpfe, baumwollene Mützen, Manns- und Frauens Handschu, gefärbte Baumwolle, Dachtgarn, Band